



## TM Logistik informiert (40)

### **Gewichtskennzeichnung Ihrer Pakete**

Lieber Kunde,

seit Anfang diesem Jahr wird die Kennzeichnungspflicht aus dem Gesetz der Postnovelle umgesetzt. Vor allem die Paketdienste stehen in der Pflicht, die gesetzlichen Vorgaben strikt einzuhalten.

Im Zuge dessen werden DHL und DPD bei der Einhaltung der Vorschrift zunehmend strenger. Fehlende oder falsche Gewichtsangaben bedeuten nicht nur einen Verstoß gegen diese gesetzliche Vorgabe, sondern zukünftig auch zu Nachbearbeitungsgebühren, die unnötige Kosten verursachen werden.

Ab Anfang April erheben sowohl DHL (0,49 €) als auch DPD (0,50 €) eine Gebühr, wenn das übermittelte Gewicht von dem tatsächlichen Gewicht eines Pakets abweicht und dadurch die Gewichtskennzeichnung nicht korrekt ist.

#### **Beispiele zur Veranschaulichung:**

- Ein Paket wiegt tatsächlich 1 kg, wird aber mit 12 kg angegeben. Hier fehlt die notwendige Kennzeichnung, und es wird eine Gebühr fällig.
- Ein Paket wiegt 31 kg, wird jedoch nur mit 8 kg angegeben. Auch hier wird die Gebühr verlangt, da die Kennzeichnung nicht korrekt ist.

#### **Gut zu wissen:**

Die korrekte Kennzeichnung soll den Paketfahrern bereits beim Anblick anzeigen, wie schwer in etwa das Paket ist und ob ein Hilfsmittel benötigt wird. Wir kennen es aus unserem Alltag: Sechs Flaschen Wasser oder eine Kiste – entsprechen vorbereitet packen wir es an!

Unsere Versandsoftware wurde bereits zum 01.01.2025 auf diese Änderung angepasst. Wenn Sie das korrekte Gewicht angeben, sorgt das System automatisch dafür, dass die erforderliche Kennzeichnung



auf dem Versandlabel erscheint.

Weitere Updates zu möglichen Anpassungen durch die Postnovelle werden wir Ihnen in einer der nächsten Ausgaben von „TM Logistik informiert“ mitteilen.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team von TM Logistik